

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 11

Artikel: Kreisschreiben
Autor: Imobersteg / Lehner, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 11.

Einrüt.-Gebühr:
Die Zeile . 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

B e r n i s c h e s

Volkschulblatt.

16. März.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonniert werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Kreis Schreiben.

Die Vorsteherchaft der Schulsynode des Kantons Bern
an sämtliche bernische Kreissynoden.

Werthe Freunde!

In Ausführung des §. 38 des Reglements über die Organisation der Kreissynoden haben wir die Ehre, Ihnen hiermit die nachfolgenden zwei Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1) Für welche Unterrichtsgegenstände sollte den Schülern ein obligatorischer Leitfaden in die Hände gegeben werden?

(Die Einführung obligatorischer Lehrmittel wird bei dieser Frage grundsätzlich als zweckmäßig vorausgesetzt.)

2) Welche Theile aus der Naturlehre gehören in die Volksschule? Wie und in welchem Umfange soll der Unterricht in diesem Fache ertheilt werden?

Mit der freundlichen Einladung, diesen Fragen Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, verbinden wir zugleich die Bitte, die daherrigen Antworten spätestens bis Ende August dieses Jahres an den Präsidenten der Schulsynode einzureichen, damit die Berichterstattung darüber an der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Schulsynode stattfinden kann.

Mit freundlichem Grusse!

Namens der Vorsteherchaft der Schulsynode:

Der Präsident: Imobersteg.

Der Sekretär: Job. Lehner.